

## Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde CoronaSchVO vom 19. März 2022

Nach Veröffentlichung der neuen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO vom 19.03.2022) und Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams informieren wir über aktuelle Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde.

Ausschlaggebend für die entsprechenden Maßnahmen ist die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die voraussichtlich bis zum 02. April 2022 gelten werden.

### Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird weiterhin empfohlen! Wir bitten alle Gottesdienstteilnehmenden um einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Nutzen Sie auch weiterhin lediglich die markierten Plätze in den Kirchen, um den empfohlenen Mindestabstand einzuhalten.

Die Personenbegrenzung und der Ordnungsdienst entfallen.

Das **Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes** bleibt weiterhin während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**.

Die Kommunionausteilung erfolgt durch den Kommuniongang der Gemeinde zum Altar.

### Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Die Kirchen können ohne Einschränkungen genutzt werden. Sollte es absehbar sein, dass bei Gottesdiensten eine größere Teilnehmerzahl zu erwarten ist und die empfohlenen Mindestabstände nicht eingehalten werden können, müssen die Einladenden für eine vorherige Kontrolle des Immunisierungsstatus Sorge tragen.

### Kirchenchöre

Das gemeinsame Singen ohne Maske ist nur für immunisierte Mitglieder von Chören sowie immunisierte Sängerinnen und Sänger gestattet, wenn diese zusätzlich über einen negativ bestätigten Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test) verfügen oder geboostert sind (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 13). Bei nichtimmunisierten Mitgliedern von Chören sowie Sängerinnen und Sängern besteht bei allen Auftritten und den erforderlichen Proben in Innenräumen Maskenpflicht.

### Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Für die Nutzung der der Pfarrheime gilt weiterhin eine **Maskenpflicht**. Die Maskenpflicht entfällt, wenn der Zugang auf immunisierte und getestete Personen (2G Plus) beschränkt ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 5).

Eine Personenbegrenzung entfällt. Das Einhalten der Mindestabstände bleibt aber weiterhin empfohlen.

Gastronomische Bewirtung ist unter Einhaltung der AHA-L Regelungen (Abstands- / Hygiene- / Atemschutzmaske – Lüften) möglich.

### Büchereien

Die Nutzung der Büchereien ist unter Einhaltung der Maskenpflicht möglich.

### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	<b>Mo – Fr</b>	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	<b>Mi + Do</b>	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

## Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 11. April 2022 geplant.

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Mitglieder des Arbeitsgremiums Covid-19 und im Namen des gesamten Seelsorgeteams spreche ich ausdrücklich meinen Dank all den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Ordnungsdienstes aus, die in den zurückliegenden Monaten mit großer Zuverlässigkeit und Geduld dafür Sorge getragen haben, dass die zurückliegenden Maßnahmen verantwortlich umgesetzt werden konnten! Ebenso bedanken wir uns bei allen Gemeindemitgliedern, die mit großem Verständnis die Einhaltung und Beachtung der Maßnahmen mitgetragen haben!

Im Namen der Kirchengemeinde



Dietmar Heshe

---

Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)